

messen gefunden, nur Eine Kasse zu errichten; sie hat indessen, was ich nicht verkenne, in anderer Weise die diesseitige Absicht zu erreichen gesucht, und wenn, wie die Deputation will, von Zeit zu Zeit dem Schullehrer ein angemessenes Berechnungsgeld übergeben würde, von welchem dieser dann die angegebenen Bedürfnisse zu bestreiten hätte, so würde ich dabei kein Bedenken weiter finden, nur fürchte ich, daß in manchen Orten für die fraglichen Bedürfnisse der Schule zu wenig gesorgt, und stets auf das Nothwendige sich beschränkt werden möchte, so wie daß auch vielleicht die Wohlthätigkeit von Privaten dadurch gemindert werde; denn wenn jemand glaubt, daß die Gemeinde doch dafür zu sorgen habe, so wird er weniger Antrieb fühlen, etwas für diesen Zweck zu thun. Was nun die einzelnen Bemerkungen betrifft, so würden dergleichen Sammlungen sich wohl anders herausstellen und einen bessern Erfolg haben, wenn eine besondere Schulbedürfniskasse errichtet würde. Es giebt dieß die Erfahrung in der Oberlausitz an die Hand, und daher möchte diese Veranstaltung wohl auch in den Kreislanden mit Nutzen zu adoptiren sein. Uebrigens sind in §. 33. nur die einzelnen Einnahmequellen der Schulkasse angegeben, die weitere Ausführung ist in den folgenden §§. enthalten. Was nun die Sammlungen bei Hochzeiten, Kindtaufen zc. anlangt, so ist es allerdings wahr, daß es etwas Neues für die Kreislande, denn in der Oberlausitz ist es in der Schulordnung von 1776 schon angeordnet gewesen, sein würde; aber bei dergleichen Gesellschaften sind die Theilnehmer schon ohnehin zur Milde geneigt, und um deswillen hat man eine solche Bestimmung als nicht unangemessen angesehen, da ähnliche Sammlungen für andere Zwecke, z. B. für die Ortsarmenkasse gesetzlich geboten sind. Was die in der letzten Nummer aufgeführten Beiträge bei Käufen und andern Besitzveränderungen anlangt, so ist ja schon §. 35. angegeben, daß es nur da, wo dergleichen Beiträge bisher erfordert worden sind, geschehen soll; es soll nichts als das Bestehende beobachtet werden. Was übrigens von der Demüthigung des Schullehrers gesprochen wurde, so glaube ich nicht, daß er sich mit Recht verletzt fühlen könnte, denn er hat gar kein persönliches Interesse bei der Sammlung, und würde daher selbst die Einsammlung besorgen können, weil sein Einkommen fixirt werden soll.

Abg. Art bleibt dagegen bei seiner Ansicht stehen, daß sehr leicht Unzuträglichkeiten aus diesen Sammlungen hervorgehen könnten, namentlich für die Würde des Volksschullehrers. Etwas anderes sei es, wenn es heiße: „Schulbedürfnisse“; jetzt aber, da Alles in eine Kasse geworfen werden soll, bekomme auch der Schullehrer sein Fixum daraus; und bei jedem Groschen, der bei einem solchen Gelage gegeben werde, könne gesagt werden: „Nun Hr. Schulmeister! habe ich auch einen Groschen zu Ihrer Erhaltung gegeben!“ Wie es bei dergleichen Gelagen zugehe, wüßten freilich nicht Alle, wohl aber die, welche ihnen auf dem Lande beigewohnt hätten. Er glaube also immer, daß eine solche Sammlung wenig einbringe, aber für den Schullehrer sehr oft verletzende Scenen herbeiführe.

Abg. v. Hartmann: Er könne dem nur beipflichten,

und bemerke, daß auf diese Weise der generöse Mann doppelt angezogen werde, während ein anderer, welcher darauf kein Gewicht lege, sich der Verpflichtung entziehen könne. Es scheine ihm daher um so mehr überflüssig zu sein, als ohnehin im Allgemeinen die Verpflichtung zur Erhaltung der Schule allen Mitgliedern obliege.

Abg. Richter (aus Bengenfeld): Ich habe das Artische Amendement unterstützt, ich halte es sogar für nachtheilig, wenn für zu viele Zwecke auf Hochzeiten und Kindtaufen gesammelt wird. Wird für Kirche, Schule und Arme zugleich colligirt, so kann es nicht fehlen, die Beiträge werden verkürzt. Am besten wäre es, man sammelte bloß für die Armenkasse, die auf diese Einnahme vorzüglich gewiesen ist.

Referent, Abg. v. Friesen bemerkt, daß eigentlich vom 16. Juli 1813 ein Rescript da sei, in Folge dessen Schulkassen auf dem Lande angelegt werden sollen. Sie sollten ihren Zufluß durch allgemeine Collecten und dann durch Abgaben bei Trauungen erhalten. Letztere bestände aus 2 Gr., 16 Gr. und 1 Thlr. 8 Gr., und sei allemal von dem Traupaar an den Kirchner abzugeben, von dem an den Superintendenten und von diesem endlich an das Consistorium. Wenn man nun die Abgabe von den Trauungsmahlzeiten abwerfe, so entstehe wenigstens die Frage, ob nicht diese Abgabe beibehalten werden könne, da diese doch gar nichts Verletzendes haben könne. Uebrigens glaube er auch, daß die Sammlungen bei Hochzeiten und Kindtaufen wohl beizubehalten wären, da man doch jedes Mittel benutzen müsse, um für die Schulkasse etwas zu erhalten. Wenn Mißbräuche auch stattgefunden hätten, so hebe doch der Mißbrauch den Gebrauch nicht auf, obwohl es traurig sei, wenn solche Fälle vorkämen, wie der Abg. Art angeführt habe.

Der Abg. Richter (aus Zwickau) reicht hierauf nachstehendes Amendement ein: Sämmtliche Bedürfnisse der Ortschule sind aus der Gemeindegasse zu bestreiten. Wo eine Bezirksschule stattfindet oder nothwendig wird, ist zur Bestreitung der Schulbedürfnisse eine von der Gemeinde zu vertretende Schulkasse anzulegen. Es fließen in die Gemeinde- oder Schulkasse: „in die Bezirksschule zc.“ Zur Motivirung seines Antrags äußert er, daß die Deputation, indem sie beide Kassen in eine vereinigt habe, wahrscheinlich von dem staatswirthschaftlichen Grundsatz ausgegangen sei, daß es nicht gut wäre, für jeden besondern Zweck eine besondere Kasse zu haben, wofür er nur der Deputation seinen Dank aussprechen könne. Es sei das ein Mißgriff in der frühern Verwaltung gewesen und der in unserer Zeit die großen Störungen in der Verwaltung bezweckt habe. Seinen Antrag lege er deshalb vor, weil er von der Ansicht ausgehe, daß man in solchen Gemeinden, welche eine Schule für sich erhielten, sämmtliche Ausgaben der Schule auf das Gemeinde-Budget bringen müsse und dieses sei als Regel aufzustellen, so daß die Begründung besonderer Schulkassen nur dann eintrete, wo mehrere Gemeinden eine Schule gemeinschaftlich hätten. Es sei diese Einrichtung auch bereits an mehreren Orten ausgeführt, und er führt die Stadt Zwickau an, wo die Schule gleichfalls auf das Gemeinde-Budget gebracht worden und die Sache gegangen sei.